

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 09.10.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/13177 -

Betr.: Schiller-Oper: Korrosionsschutz (IV) und Stand der Anträge

Einleitung für die Fragen:

Das Verfahren für den so dringend notwendigen Korrosionsschutz für die Schiller-Oper zieht sich unendlich in die Länge, sicherlich zur Freude der Eigentümerin.

Im Januar 2023 antwortete mir der Senat auf Fragen zum Korrosionsschutz und zu Zwangsmitteln gegen die Eigentümerin (Drs. 22/10711):

„Eine Anhörung in der Sache erfolgte am 17. November 2022. Im nächsten Schritt ist beabsichtigt, die Eigentümerin per Verfügung unter Fristsetzung zur Durchführung der Erhaltungsmaßnahme zu verpflichten. Sofern die Eigentümerin dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachkommt, kann die Stadt die in der Verfügung festgesetzten Maßnahmen nach § 7 Abs. 6 Denkmalschutzgesetz selbst durchführen oder durchführen lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eigentümerin auf die Möglichkeit der Anwendung von Zwangsmitteln hingewiesen worden ist und die Verfügung nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe angefochten worden ist oder die sofortige Vollziehung angeordnet wurde.“

Anfang Mai 2023, also sechs Monate nach der Anhörung im November 2022, schrieb der Senat (Drs. 22/1831):

„Die Behörde für Kultur und Medien/Denkmalschutzamt hat am 2. Februar 2023 die Schilleroper GmbH darauf hingewiesen, dass derzeit geprüft werde, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen seitens der Stadt zu beauftragen und der Eigentümerin in Rechnung zu stellen. Im Rahmen eines gesetzeskonformen Verfahrens ist für eine entsprechende Verfügung, in der zusätzlich auf die Möglichkeit der Anwendung von Zwangsmitteln hingewiesen würde, eine ausführliche Grundlagenermittlung hinsichtlich der statisch-konservatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Schilleroper notwendig. Zunächst wird der Schiller-Oper GmbH Gelegenheit gegeben, in einer weiteren Anhörung Stellung zum Ausbleiben notwendiger Erhaltungsmaßnahmen zu beziehen. Dies erfolgt auf der Grundlage eines zu beauftragenden Gutachtens. Vor diesem Hintergrund erging eine Sicherungsverfügung bisher noch nicht. Im Übrigen sind die Planungen nicht abgeschlossen.“

Ende Mai 2023 schrieb der Senat als Antwort auf eine weitere Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/11986):

„Die im Rahmen eines gesetzeskonformen Verfahrens für eine entsprechende Verfügung notwendige ausführliche und aufwändige Grundlagenermittlung hinsichtlich der statisch-konservatorischen Maßnahmen zur Sicherung des einzigartigen Bauwerks Schilleroper benötigt die entsprechende Zeit, siehe Drs. 22/11831. Dazu gehört das aufwändige Einholen von Angeboten von spezialisierten Gutachterinnen bzw. Gutachtern ebenso wie die Abstimmung des Vorgehens zur Erstellung des Gutachtens mit der Gutachterin bzw. dem Gutachter. Die Beauftragung kann voraussichtlich im Juli 2023 erfolgen; für die Erstellung des Gutachtens wird ein Zeitraum von etwa zwölf Wochen veranschlagt...“

Die im Rahmen eines gesetzeskonformen Verfahrens für eine entsprechende Verfügung notwendige ausführliche und aufwendige Grundlagenermittlung hinsichtlich der statisch-konservatorischen Maßnahmen zur Sicherung des einzigartigen Bauwerks Schiller-Oper benötigt die entsprechende Zeit, siehe Drs. 22/11831. Dazu gehört das aufwendige Einholen von Angeboten von spezialisierten Gutachterinnen beziehungsweise Gutachtern ebenso wie die Abstimmung des Vorgehens zur Erstellung des Gutachtens mit der Gutachterin beziehungsweise dem Gutachter.

Am 7. August 2023 wurde der Werkvertrag mit dem Gutachter geschlossen. Er endet am 31. Dezember 2023. Bis dahin wird das Gutachten vorliegen.

Die Eigentümerin wurde zur Nachvollziehbarkeit des Verfahrens mit einem Schreiben über den Verfahrensstand informiert. Nach Vorliegen des Gutachtens wird der Schiller-Oper GmbH Gelegenheit gegeben werden, in einer weiteren Anhörung Stellung zum Ausbleiben notwendiger Erhaltungsmaßnahmen zu nehmen, siehe Drs. 22/11831.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann erfolgte nun die Beauftragung des Gutachtens bzw. der Gutachter*innen? Falls es noch keine Beauftragung gab: Weshalb nicht?*

Frage 2: *Bis wann wird das Ergebnis der Gutachter*innen spätestens vorliegen? Falls keine Fristen vereinbart wurden, weshalb nicht?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Falls das Gutachten innerhalb der zuständigen Behörden bearbeitet werden soll: Wie viel Zeit wird dafür veranschlagt?*

Frage 4: *Innerhalb welchen Zeitraums nach Vorliegen des Gutachtens bzw. des freigegebenen Gutachtens wird die Anhörung durchgeführt, in der der Eigentümerin Gelegenheit zur Stellungnahme zum Ausbleiben notwendiger Erhaltungsmaßnahmen (vgl. Drs. 22/11986, Einleitung) gegeben wird?*

Dies ist abhängig von den Ergebnissen des Gutachtens. Da diese noch nicht vorliegen, kann dazu aktuell keine Angabe gemacht werden.

Frage 5: *Welche Anfragen, Bauvoranfragen, Bauanträge, Abrissanträge oder andere Vorstellungen/Wünsche der Eigentümerin oder anderer Personen/Unternehmen sind seit der Antwort auf Drs. 22/11831 den zuständigen Behörden schriftlich oder mündlich wann zugegangen? Bitte den jeweiligen Inhalt, das Datum und den Sachstand der Bearbeitung/Genehmigung angeben.*

Die Eigentümerin äußerte mehrfach den Wunsch, in einen fachlichen Austausch mit dem Denkmalschutzamt einzutreten, zuletzt am 05. Oktober 2023. Ihr wurde mitgeteilt, dass dies im Anschluss an die Auswertung des Gutachtens vorgesehen ist.

Frage 6: *Wurde über den Widerspruch der Eigentümerin mit Datum vom 14. November 2022 mittlerweile entschieden? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wenn nein, was fehlt noch für die Entscheidung und bis wann wird mit der Entscheidung gerechnet?*

Für die Beantwortung des Widerspruchs ist Ergebnis des Gutachtens ausschlaggebend. Die Entscheidung kann daher frühestens nach Auswertung des Gutachtens gefällt werden.

Frage 7: *Am 28. September 2023 beobachteten Anwohner*innen aus der Nachbarschaft der Schiller-Oper, dass einige Personen mehrere Stunden unter anderem von einem Hubfahrzeug aus Fotoaufnahmen machten und andere Aktivitäten sowohl von außerhalb des Geländes sowie innerhalb der Schiller-Oper beziehungsweise der Rotunde vornahmen.*

Frage 8: *Wer hat diese Tätigkeiten initiiert, wer war daran beteiligt und um was für Aktivitäten mit welchen Ergebnissen hat es sich dabei gehandelt?*

Frage 9: *Sollte Letzteres dem Senat nicht bekannt sein, stellt sich die Frage, ob er gegebenenfalls von der Eigentümerin über etwaige, geplante Aktivitäten und deren Inhalte informiert worden ist? Wenn ja, worum soll es dabei gehen?*

An dem Tag fand ein Vor-Ort-Termin des beauftragten Gutachters im Rahmen der Gutachtenerstellung statt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.